



Mehr Teilhabe – weniger Barrieren

Eine Information in Leichter Sprache zur Behinderten-Politik
der CDU- und CSU-Fraktion im Bundestag

Inhalt

Ein Gesetz für mehr Teilhabe.....	4
Einkommen und Vermögen	5
Beratungs-Angebote	6
Beschäftigung und Arbeit	6
Ausbildung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	9
Abbau von Barrieren.....	10
Gesundheit.....	12
Pflege.....	13
Unterstützung bei Missbrauch	14
Über diese Broschüre	16

Ein Gesetz für mehr Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen selbst über ihr Leben entscheiden.

Zum Beispiel, wie sie wohnen oder wo sie arbeiten.

Oft brauchen sie dabei Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Wohnen in einer eigenen Wohnung,
- einen Fahrdienst für den Weg zur Arbeit,
- einen Dolmetscher für Gebärdensprache beim Ehrenamt im Sport-Verein,
- Hilfen bei der Erziehung ihrer Kinder,
- Unterstützung in der Berufs-Ausbildung oder im Studium.

Mit dem neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz

bekommen Menschen mit Behinderungen jetzt einfacher eine passende Unterstützung.

Sie müssen nur noch **einen einzigen** Antrag stellen.

Damit können sie ganz verschiedene Unterstützungs-Leistungen bekommen.

Egal, wer für diese Unterstützungs-Leistungen bezahlen muss.

Außerdem bekommen manche Menschen mit Behinderungen jetzt mehr Geld als vorher.

Zum Beispiel für ihre Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Oder für den barriere-freien Umbau ihrer Wohnung.

Einkommen und Vermögen

Für Menschen mit Behinderungen, die auf dem **1. Arbeits-Markt** beschäftigt sind und Unterstützungs-Leistungen der Eingliederungs-Hilfe bekommen, gibt es diese Verbesserungen:

- Ab dem Jahr 2020 müssen sie nichts mehr für ihre Unterstützung dazu zahlen. Sie dürfen aber selbst nicht mehr als 30 Tausend Euro im Jahr verdienen.
- Sie dürfen jetzt bis zu 50 Tausend Euro sparen. Dieses Vermögen dürfen sie behalten.
- Das Einkommen und das Vermögen der Partnerin oder des Partners werden nicht mehr angerechnet. Bei Unterstützungs-Leistungen der Eingliederungs-Hilfe zählt nur das eigene Einkommen.

Diese letzte Regel war der CDU- und CSU-Fraktion im Bundestag besonders wichtig.

In der Vergangenheit hat das Anrechnen der Partner-Einkommen nämlich oft verhindert, dass Menschen mit Behinderungen heiraten.

Es gibt mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz auch neue Regeln für Menschen mit Behinderungen, die eine **Grundsicherung vom Sozialamt** bekommen:

- Diese Menschen dürfen jetzt bis zu 5 Tausend Euro sparen. Das Geld dürfen sie als Vermögen behalten.
- Sie bekommen in Zukunft 52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld zusätzlich zu ihrem Geld aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Das ist doppelt so viel wie heute. Das zusätzliche Geld bekommen ungefähr 300 Tausend Werkstatt-Beschäftigte in Deutschland.

Beratungs-Angebote

In Zukunft soll es in allen Bundes-Ländern noch mehr unabhängige Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen geben.

Dort bekommen sie kostenlos Beratung darüber,

- welche gesetzlichen Ansprüche Menschen mit einer Behinderung haben,
- welche passenden Unterstützungs-Angebote es für sie gibt,
- wie sie diese Unterstützung beantragen.

Manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Beratungs-Stellen haben selbst eine Behinderung.

Wegen der eigenen Erfahrungen mit einer Behinderung können sie besonders gut beraten.

Beschäftigung und Arbeit

Die CDU- und CSU-Fraktion im Bundestag hat für ihre Behinderten-Politik dieses Ziel:

Es soll in Deutschland bessere Arbeits-Möglichkeiten geben für Menschen mit Behinderungen.

Hier gibt es auch schon gute Ergebnisse!

Zum Beispiel bekommen Menschen mit Behinderungen jetzt mehr Unterstützung

- in den Werkstätten,
- bei einer Weiterbildung im Beruf,
- beim Studium an einer Universität.



Menschen mit und ohne Behinderungen sollen in Betrieben auf dem 1. Arbeits-Markt zusammen arbeiten.

Damit das besser funktioniert, gibt es jetzt das „Budget für Arbeit“.

Das ist ein Geld-Betrag.

Mit diesem Geld-Betrag unterstützt die Bundes-Regierung die Betriebe, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Es gibt heute schon Betriebe auf dem 1. Arbeits-Markt, die sehr viele Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Diese Betriebe heißen Inklusions-Betriebe.

Sie werden besonders von der Bundes-Regierung gefördert.

Für Inklusions-Betriebe gibt es ein Förder-Programm mit einem Umfang von 150 Millionen Euro.

Mit diesem Geld sollen bis zum Jahr 2018

Neu-Gründungen von Betrieben unterstützt werden.

Über 5 Tausend Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen können so neu geschaffen werden.

Für die Ämter und Behörden in Deutschland gibt es die Regel, dass Aufträge zuerst an Inklusions-Betriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vergeben werden. Diese Betriebe und Werkstätten können dann genug Geld verdienen. So können sie auch in Zukunft Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Schwerbehinderten-Vertretungen sind in allen Betrieben wichtig. Sie unterstützen Menschen bei Fragen zum Thema Behinderung am Arbeits-Platz. Zum Beispiel erklären sie, wie man Anträge stellt. Oder sie sagen, wie man Arbeitsplätze behindertengerecht gestaltet. Sie unterstützen aber auch Menschen, die nach langer Krankheit wieder an ihren Arbeits-Platz zurückkommen.

Mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz bekommen die Schwerbehinderten-Vertretungen eine bessere Ausstattung für ihre Arbeit.

Sie bekommen:

- mehr Zeit für ihre Aufgaben,
- bessere Möglichkeiten zur Weiterbildung
- und mehr Mitbestimmungs-Recht bei Kündigungen.

Ausbildung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten

Auch Jugendliche mit Lernschwierigkeiten möchten manchmal eine Ausbildung in einem Betrieb auf dem 1. Arbeits-Markt machen.

Das geht, wenn sie einen Schul-Abschluss haben.

Sie können dann Unterstützung über das Angebot „assistierte Ausbildung“ bekommen.

Sie werden dabei von einer Person betreut, die Probleme am Arbeits-Platz mit ihnen klärt.

Dieser Assistent berät auch die Anleiterin oder den Anleiter im Betrieb, wie man mit Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten richtig umgeht.

Wenn Jugendliche keinen Schul-Abschluss haben, dann finden sie oft keinen Ausbildungs-Platz.

Das Programm „Bildungs-Ketten“ hat deshalb das Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einen Schul-Abschluss schaffen.

Dabei bekommen sie Unterstützung von Berufs-Einstiegs-Begleitern.

Diese Personen unterstützen hauptsächlich Jugendliche mit Behinderungen

- in den letzten Jahren in der Schule
- und beim Start einer Berufs-Ausbildung im Betrieb.

Sie beraten außerdem die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Ausbildungs-Betriebe,

damit der Start der Jugendlichen bei der Berufs-Ausbildung klappt.

Abbau von Barrieren

Barrieren sind Hindernisse.

Wegen der Barrieren können Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebens-Bereichen nicht mitmachen.

Zum Beispiel in der Schule, am Arbeits-Platz oder im Sport-Verein.

Barriere-Freiheit ist für verschiedene Gruppen von Menschen wichtig:

- für Familien mit kleinen Kindern,
- für ältere Menschen mit Rollator,
- für Menschen im Rollstuhl,
- für blinde Menschen,
- für Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen.

Die Bundes-Regierung fördert deshalb den Abbau von Barrieren in den Städten und Gemeinden in Deutschland.

Und die Barriere-Freiheit von Verkehrs-Mitteln.

Es gibt zum Beispiel 2 neue Förder-Programme für den Abbau von Barrieren in kleinen Bahnhöfen.

Besonders Bahnhöfe in der Nähe von Senioren-Heimen und in der Nähe von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen mit dem Geld umgebaut werden.



Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wurde überarbeitet.

Darin steht jetzt:

Ab dem Jahr 2018 müssen Ämter und Behörden

Bescheide auch in Leichter Sprache anbieten.

Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten die Bescheide

besser verstehen.

Das ist auch eine Erleichterung für Menschen,

die nicht gut Deutsch können.

Außerdem gibt es das neue Beratungs-Angebot

der Bundes-Fachstelle Barriere-Freiheit.

Dort bekommen Bundes-Behörden und Betriebe,

Bürgerinnen und Bürger alle Informationen

zum Thema Barriere-Freiheit.

Wenn sie zum Beispiel

- neue Gebäude planen und bauen wollen,
- alte Gebäude barriere-frei umbauen müssen,
- barriere-freie Arbeits-Plätze schaffen wollen,
- Informationen barriere-frei gestalten wollen,
- barriere-freie Veranstaltungen durchführen möchten.

Bei der Bundes-Behinderten-Beauftragten

gibt es eine neue Schlichtungs-Stelle.

Wenn Sie wegen Ihrer Behinderung benachteiligt werden,

dann können Sie sich dort melden.

Zum Beispiel, wenn es Streit um die Barriere-Freiheit

mit einer Behörde gibt.

Sie müssen dann nicht gleich zu einem Rechts-Anwalt gehen.

Das Schlichtungs-Verfahren ist für Sie kostenlos.

Gesundheit

Menschen mit Behinderungen brauchen oft besondere Angebote für ihre Gesundheits-Versorgung.

Zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, die sich mit verschiedenen Behinderungen sehr gut auskennen.

Deshalb hat die Bundes-Regierung neue medizinische Behandlungs-Zentren eingeführt.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gab es schon die Sozial-Pädiatrischen Zentren.

Das kommt von Pädiatrie, dem Fachwort für Kinder-Heilkunde.

Jetzt gibt es dieses besondere Angebot für **alle** Menschen mit Behinderungen.

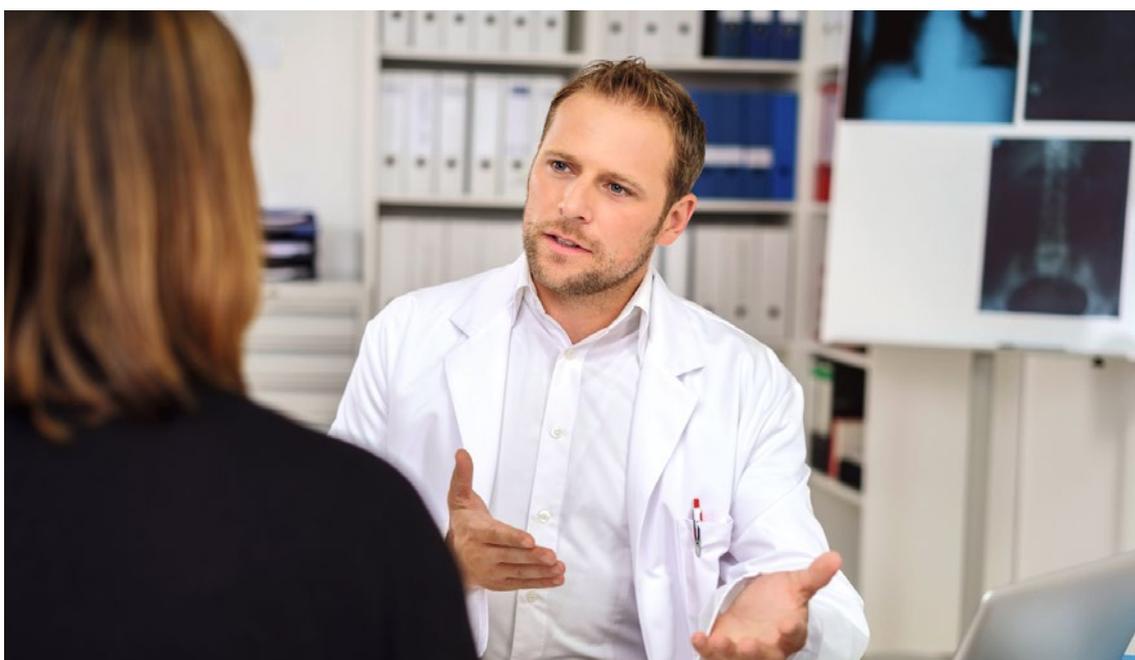
Egal, wie alt sie sind.

Im neuen Präventions-Gesetz steht:

Selbsthilfe-Gruppen sind wichtig für Menschen mit Behinderungen und lang andauernden Krankheiten.

Mit Prävention sind alle vorbeugenden Maßnahmen gemeint, die Gesundheit bei den Menschen fördern und Krankheit verhindern.

Deshalb müssen die Kranken-Kassen jetzt Vereine und Beratungs-Stellen für Selbsthilfe mit Geld unterstützen.





Pflege

Mit den neuen Pflege-Gesetzen gibt es eine bessere Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die Pflege brauchen.

Zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben.

Oder im Haushalt von Familien-Angehörigen.

Sie bekommen jetzt auch mehr Geld als früher für den Umbau ihrer Wohnung.

Zum Beispiel für den Einbau einer barriere-freien Dusche.

So können diese Menschen möglichst lange zu Hause leben und müssen nicht in ein Pflege-Heim umziehen.

Mit den neuen Gesetzen wird das Pflege-Geld anders berechnet.

Die Höhe des Pflege-Geldes hängt jetzt nur davon ab, was ein Mensch alleine kann.

Oder wo er eine Unterstützung braucht.

Egal, ob eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung der Grund für seinen Pflege-Bedarf ist.

Deshalb bekommen jetzt mehr Menschen Pflege-Geld von der Pflege-Versicherung als in der Vergangenheit.

Außerdem gibt es jetzt mehr Beratungs-Stellen in der Nähe Ihres Wohnortes.

Dort bekommen Sie alle Informationen zu Leistungen der Pflege-Versicherung.

Unterstützung bei Missbrauch

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Diese Stiftung unterstützt Menschen mit Behinderungen, die als Kinder und Jugendliche Opfer von Missbrauch waren. Zum Beispiel in Wohn-Heimen für Menschen mit Behinderungen oder in Psychiatrischen Kranken-Häusern. Jeder dieser Menschen bekommt einmal 9 Tausend Euro von der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Wer Zwangs-Arbeit leisten musste, bekommt einmal 3 Tausend oder 5 Tausend Euro. Das hängt davon ab, wie lange er Zwangs-Arbeit leisten musste.

Das Geld der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ kommt

- vom Bund,
- von den Bundes-Ländern
- und von den Kirchen-Verbänden.

Damit wird auch die Arbeit der Beratungs-Stellen bezahlt, die es in jedem Bundes-Land gibt.

Über diese Broschüre

Wer hat diese Broschüre gemacht?

Diese Broschüre ist von der CDU- und CSU-Bundestags-Fraktion.
Die Broschüre wurde im März 2017 veröffentlicht.

Kontakt

Haben Sie Ideen, Fragen oder Kritik zu dieser Broschüre?
Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an fraktion@cducsu.de.

Bürger-Information

Rufen Sie uns gerne an,
wenn Sie mehr Informationen brauchen:
Unsere Telefon-Nummer ist die 030 22 75 53 74.

Herstellung

Die Firma Heimrich und Hannot GmbH hat diese Broschüre gestaltet.
Die Firma Stoba Druck GmbH hat diese Broschüre gedruckt.

Bilder

Die Bilder in dieser Broschüre sind von:
www.masterfile.com, Seite 1
[www.fotolia.de/Firma V](http://www.fotolia.de/Firma_V), Seite 7
www.masterfile.de, Seite 10
www.fotolia.de/contrastwerkstatt, Seite 12
www.fotolia.de/mjowra, Seite 13

Text in leicht verständlicher Sprache

Den Text in leicht verständlicher Sprache hat capito Berlin geschrieben.
5 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text und die Bilder
auf Verständlichkeit geprüft.



Leicht Lesen

